

BVGer E-7898/2010 vom 16. November 2010

Bundesverwaltungsgericht, 2010-11-16, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-7898_2010

FR: TAF E-7898/2010 du 16 novembre 2010

IT: TAF E-7898/2010 del 16 novembre 2010

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung (Dublin-Verfahren)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird gutgeheissen.

E. 2

Die angefochtene Verfügung des BFM wird aufgehoben.

E. 3

Der Beschwerdeführer ist unverzüglich aus der Haft zu entlassen.

E. 4

Das BFM wird angewiesen, das Gesuch des Beschwerdeführers auf Anerkennung der Staatenlosigkeit zu prüfen.

E. 5

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 6

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und die zuständige kantonale Behörde. Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Kurt Gysi Christoph Berger Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.